

6. Verpflichtungskredit Fr. 189'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für «Sicherungsmassnahmen, Oberflächenanierung Ortsverbindungsstrasse Niederwil – Nesselbach (Niederwilerstrasse / Nesselnbacherstrasse)»

Ausgangslage

Nach dem tragischen Verkehrsunfall im September 2016 mit einer Schülerin, welche mit dem Fahrrad auf dem Radweg unterwegs war, und einem Personenwagen, hat der Gemeinderat das Thema Sicherheit des Strassenabschnitts Niederwiler- und Nesselnbacherstrasse zusammen mit Fachpersonen von Kanton und regionalen Behörden analysiert. Daraus folgte, dass die Strasse grundsätzlich nicht als gefährlich zu betrachten ist, jedoch Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Verkehrssicherheit bestehen. Weiter ist der Strassenabschnitt sanierungsbedürftig. Bankett und Strassenoberbau müssen verbessert werden.



(Beginn und Ende des projektrelevanten Strassenabschnitts aus Sicht Niederwil u. Nesselbach)

Projektbeschreibung

Das vorliegende Projekt umfasst die Verbesserung der Sicherheit an der Ortsverbindungsstrasse zwischen Niederwil und Nesselbach (Niederwilerstrasse / Nesselnbacherstrasse) und die dauerhafte Sanierung der Fahrbahn. Der projektrelevante Abschnitt weist eine Länge von zirka 760 m auf. Im Detail:

- Die Höchstgeschwindigkeit wird von 80 km/h auf 60 km/h begrenzt.¹⁾
- Die Nutzung der Strasse bleibt unverändert. Es werden keine Einschränkungen (zum Beispiel Fahrverbot für LKW) verfügt.
- Der Fussgängerstreifen anfangs Strasse (aus Sicht Niederwil) wird mittels „Biene Maja Signali-sation“ ersichtlicher gemacht.
- Es wird eine neue Ausweichstelle (eingangs Nesselbach) zu den bereits bestehenden reali-siert. Der ganze, für das Projekt relevante Strassenabschnitt, weist somit nach Abschluss des Projektes drei Ausweichstellen aus.
- Es werden Leitpfosten¹⁾ und weisse Randlinien versetzt bzw. markiert.
- Zweifache Oberflächenbehandlung mit vorgängiger Sanierung der Flicke.
- Es wird abschnittsweise eine Hecke als optische Linienführung und zur Verkehrsberuhigung sowie als Trennung zum Rad-/Gehweg gepflanzt. Weiter werden einzelne Bäume gepflanzt.

¹⁾ bereits im Frühjahr 2017 umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Gemeindestrasse. Die Zuständigkeit für den Bau und die Finanzierung liegt ausschliesslich bei der Gemeinde. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung.

Kosten und Finanzierung

Investitionskosten

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

Randlinien	Fr.	2'800.00
Leitpfosten	Fr.	2'880.00
Installation, Sanierung Flicke	Fr.	25'000.00
Einbau 2-schichtiger Oberflächenbelag inkl. Schiftung über die gesamte Strassenfläche	Fr.	79'750.00
Bäume	Fr.	3'600.00
Hecke	Fr.	14'700.00
Landerwerb	Fr.	400.00
Technische Arbeiten	Fr.	30'000.00
Unvorhergesehenes (zirka 10 %)	Fr.	<u>16'000.00</u>
Zwischentotal exkl. MwSt.	Fr.	174'900.00
Mehrwertsteuer 8 %, Rundung	Fr.	<u>13'870.00</u>
Total inkl. MwSt.	Fr.	<u>189'000.00</u>

Die Realisierung ist im Jahre 2018 vorgesehen. Die Investition war gemäss Finanzplan frühestens 2021 vorgesehen. Die nun geplante vorgezogene Umsetzung wird vom Gemeinderat als finanziell tragbar beurteilt. Die Kosten sind im aktualisierten Finanzplan enthalten.

Vorinvestitionen

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von Fr. 18'405.15 (Planungskosten, vorgezogene Signalisation) bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten.

Folgekosten pro Jahr

Kapitalfolgekosten

Abschreibungsanteil	(Nutzungsdauer 40 Jahre)	Fr.	4'725.00
Zinsanteil	(Fr. 94'500.00 zu 1.75 %)	Fr.	1'653.75
Betriebsfolgekosten	(Fr. 189'000.00 zu 1 %)	Fr.	1'890.00

Terminplan

Nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Projektgenehmigungsverfahren durchgeführt. Parallel dazu werden Offerten für die Strassenbauarbeiten nach den Bestimmungen des Submissionsdekrets eingeholt. Die Ausführung der Arbeiten ist für den Sommer 2018 geplant.

Aktenauflage

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenauflage:

- Massnahmenbericht vom 29.06.2017
- Situationsplan Mst. 1:500 vom 29.06.2017
- Typisches Normalprofil Mst. 1:20 vom 29.06.2017

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 189'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für die Sicherungsmassnahmen, Oberflächensanierung an der Ortsverbindungsstrasse Niederwil – Nesselbach (Niederwilerstrasse / Nesselbacherstrasse) sei zu genehmigen.